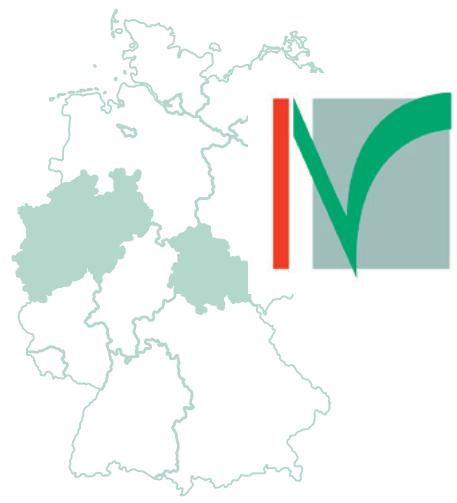




Die Rolle der berufsständischen Altersversorgung

Die Versorgungswerke gehören zur ersten Säule der gesetzlichen Alterssicherungssysteme in Deutschland – wie auch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) oder die Beamtenversorgung. Sie arbeiten effizient und erfüllen eine wichtige Aufgabe.

ÜBERBLICK

Entstehung ► Ausschluss der Freiberufler aus gesetzlichen Systemen ■■■

Gründung ist reine Notwendigkeit ■■■ Heute: fester Teil des Systems der Alterssicherung in Deutschland

Organisation ► Selbstverwaltung ■■■ Regionale Aufstellung ■■■ kapitalbildende Finanzierung ■■■ keine staatlichen Zuschüsse ■■■ auskömmliche Leistungen ■■■ keine Wartezeiten, Gesundheitsprüfung oder Hinzuverdienstgrenzen ■■■ Entlastung der Allgemeinheit von Rentenkosten und Langlebkeitsrisiko der Freiberufler

Sicherheit und Rentabilität ► Schlanke, effiziente Strukturen ■■■ professionelles Risikomanagement ■■■ Ausfinanzierung: 100 % Kapitaldeckung ■■■ kein Demografierisiko ■■■ Kontrolle durch interne Prozesse, Gremien und Landesaufsicht ■■■ systematische Nutzung externen Know-hows

Ausblick ► Befreiungsrecht bleibt sinnvoll ■■■ kapitalbildendes Finanzierungsverfahren funktioniert ■■■ Staat setzt mit Generationenkapital jetzt auch auf den Kapitalmarkt

ENTSTEHUNG

Warum gibt es Versorgungswerke?

Die berufsständischen Versorgungswerke sind entstanden, da Angehörige der Freien Berufe von der **Versorgung über die gesetzliche Rentenversicherung ausgeschlossen** waren. Dabei spielen zwei Jahre eine besondere Rolle:

1923 und 1957. Im Jahr **1923** wurde die Bayerische Ärzteversorgung errichtet. Die Impulse zur Gründung der ältesten und heute größten berufsständischen Versorgungseinrichtung lieferten die Wirtschaftskrise und die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg, die die privaten Rücklagen der Ärzte fast vollständig entwertet hatten.

Der zweite Entwicklungsschritt ergab sich aus der **Adenauer'schen Rentenreform** von 1957. Diese versagte den Mitgliedern der freien Berufe die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. So waren Freiberufler zur Absicherung ihres dritten Lebensabschnitts ganz auf die eigene individuelle Vorsorge angewiesen. Um diese Situation zu ändern, nahmen die Berufsangehörigen die Sache selbst in die Hand und es entstanden nach und nach für die einzelnen Berufsgruppen Versorgungseinrichtungen – regional aufgestellt, selbstverwaltet und auf Landesrecht gründend.

So wurden **aus reiner Notwendigkeit** Organisationen gebildet, die eine verlässliche und preiswerte Regelsicherung für ihre Mitglieder bieten und daneben auch Solidarlemente wie eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit und finanzielle Leistungen für die Hinterbliebenen aufweisen.

Welche Position in der Alterssicherung haben Versorgungswerke heute?

Die 91 Versorgungswerke sind **fester Teil des Systems der Alterssicherung in Deutschland**. Sie bilden zusammen mit der DRV, der Beamtenversorgung und der Alterssicherung der Landwirte die erste Säule der Alterssicherung: die gesetzlichen Systeme.

Entsprechend beruht die Altersversorgung für die kammerfähigen freien Berufe auch auf einer **Pflichtmitgliedschaft** im Versorgungswerk. Angestellte Steuerberaterinnen und -berater können sich zugunsten des StBV NRW von der DRV-Versicherungspflicht befreien lassen. So ist es möglich, eine einheitliche Versorgung der jeweiligen Berufsgruppe sicherzustellen sowie die Renten- und Solidarleistungen zu finanzieren. Die Versorgungswerke agieren dabei auf landesrechtlicher Grundlage und sind in der Regel selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Für den Überblick: Neben der ersten Säule bilden die betrieblichen Zusatzsysteme wie etwa die Betriebliche Altersversorgung die **zweite Säule** des deutschen Alterssicherungssystems. Zur **dritten Säule** gehört die individuelle Altersversorgung. Damit sind etwa Lebensversicherungen oder Sparguthaben und Sparpläne sowie private Investments gemeint. Die **vierte Säule** bildet schließlich die bedarfsorientierte Grundsicherung für Personen, welche die Regelaltersgrenze erreicht haben und auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Einkommen bestreiten können (SGB XII).

ORGANISATION

Worin liegen die Vorteile für Mitglieder?

- **Selbstverwaltung:** Die Versorgungswerke sind Organisationen von Mitgliedern für Mitglieder. Dieses Konstrukt gewährleistet schnelle Entscheidungen und sichert den Fokus auf die Anforderungen der jeweiligen Berufsgruppe. Denn in den Gremien sitzen gewählte Berufspraktiker, die ihre Tätigkeit für das Versorgungswerk ehrenamtlich ausführen. Unterstützt und beraten werden sie von einer Geschäftsstelle mit hauptamtlicher Geschäftsführung sowie hinzugezogenen externen Experten etwa für Kapitalanlage, Versicherungsmathematik oder IT. Diese Struktur sichert eine schlanke Verwaltung und niedrige Kosten. Das **hervorragende Beitrags-Leistungs-Verhältnis** wird auch dadurch möglich, dass Versorgungswerke kapitalgedeckt sind und – anders als etwa Lebensversicherungen oder private Investmentdienstleister – keine hohen Aufwände für Marketing und Vertriebsprovisionen haben. So bleiben mehr Beiträge für Investments.
- **Regionalität:** Versorgungswerke sind in dem Bundesland, in dem ihre Mitglieder arbeiten und leben, verankert. Zugleich fehlt nicht der Blick über den Tellerrand. Denn auf nationaler und europäischer Ebene, auf der immer mehr Rahmenbedingungen auch für die Altersversorgung gesetzt werden, kann das Versorgungswerk über die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) Einfluss nehmen. Die ABV ist die Spitzenorganisation der Versorgungswerke (<https://www.abv.de/>).
- **Kapitalbildende Finanzierung:** Die Versorgungswerke nutzen für die Altersversorgung ihrer Mitglieder Finanzierungsverfahren, nach denen sie die Mitgliedsbeiträge am Kapitalmarkt renditewirksam anlegen, um mit dem angesparten Vermögen die Rentenleistungen ausfinanziert erbringen zu können. Das Prinzip ist: Jede Generation sorgt für ihr eigenes Alter vor. Dementsprechend kommen die Organisationen **ohne staatliche Zuweisungen** aus, die etwa in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits über 110 Milliarden Euro pro Jahr betragen – aufgeteilt auf Bundeszuschüsse und Bundesbeiträge. Der Vorteil: es entstehen keine finanziellen Abhängigkeiten, die staatliche Einflussnahmen begünstigen oder die Versorgungswerke zu Sonderaufgaben

verpflichten könnten. Sie folgen damit dem gesellschaftspolitischen Leitbild der Subsidiarität, das **Selbstverantwortung vor staatliches Handeln** stellt.

- **Leistungen:** Hier fällt neben dem vergleichsweise hohen Rentenniveau auf, dass Mitglieder weder längere Wartezeiten noch eine Gesundheitsprüfung durchlaufen müssen. Zu diesen Vorteilen kommen die Solidarleistungen wie eine **Rente bei Berufsunfähigkeit** und **Zahlungen an die Hinterbliebenen** hinzu. Auf Antrag können nach individueller Prüfung auch Rehabilitationsmaßnahmen unterstützt werden.

Die Hauptleistung der Versorgungswerke ist die **Altersrente**. Hier können Mitglieder ihren **Renteneintritt flexibel** gestalten. Neben dem Standard, dem Rentenbeginn zum Regelrentenalter, welches schrittweise angehoben wird und ab dem Geburtsjahrgang 1958 bei 67 Jahren liegt, können Mitglieder ihre Rente auch vorziehen oder bis zum 70. Lebensjahr aufschieben. Hinzu kommt: Auch die Höhe der Rente lässt sich beeinflussen. So ermöglichen **zusätzliche Beiträge** in der Ansparphase später höhere Rentenleistungen.

- **Keine Hinzuverdienstgrenzen:** Für Rentnerinnen und Rentner bleibt auch im Alter eine Beschäftigung gegen Entgelt lukrativ.

Über alle Möglichkeiten, die das Versorgungswerk bietet, können sich Mitglieder von den Fachkräften der Geschäftsstelle beraten lassen. Dabei ist ein direkter Kontakt per Telefon ebenso möglich, wie online per E-Mail oder Mitgliederportal. **Persönlicher Service** wird dabei großgeschrieben.

Worin liegen die Vorteile für die Allgemeinheit?

Kurz gesagt: Versorgungswerke agieren autark und **belasten Staat und Gesellschaft nicht mit den Kosten der Altersversorgung** für die Angehörigen der freien Berufe. Und diese sind beträchtlich: So haben die Mitglieder eine durchschnittlich höhere Lebenserwartung, die Renten müssen also statistisch länger gezahlt werden. Auch diese demografische Tendenz ist vollständig ausfinanziert und belastet keine nachfolgenden Generationen. Hinzu kommt, dass Freiberufler in aller Regel hohe Beiträge leisten und daher auch eine Rente beziehen, die über dem Durchschnitt liegt. Diese hohen Zahlungen würden das allgemeine Rentensystem zusätzlich belasten. Versorgungswerke finanzieren diese Leistungen aus Beiträgen ihrer Mitglieder und Erträgen des angesparten Kapitals. **Staatliche Gelder aus Steuermitteln kommen nicht zum Einsatz.**

SICHERHEIT UND RENTABILITÄT

Können große Organisationen nicht mehr Sicherheit bieten?

Das Versorgungswerk überwacht seine Risiken hinsichtlich der Demografie der Mitglieder, des Kapitalmarktes, der Betriebsorganisation sowie der rechtlichen und politischen Situation fortlaufend und handelt gemäß seinem Risikomanagement. So können **Gefährdungen gut ausbalanciert und sogar in Chancen verwandelt** werden. Zudem ist das **Versorgungswerk ausfinanziert**. Das heißt konkret: Das StBV NRW verfügt über eine **hundertprozentige Kapitaldeckung**. Die Ausfinanzierung bezieht auch die statistische Längerlebigkeit von Freiberuflern ein, also die längere Zeit, in der das Versorgungswerk an ein Mitglied voraussichtlich Rentenzahlungen leistet. Daher hat das StBV NRW versicherungsmathematisch **kein Demografierisiko**.

Größere Organisationen sind nicht risikoärmer. Das Risikoprofil variiert nur. So ist die DRV zwar bisher nicht vom Kapitalmarkt beeinflusst – auch wenn derzeit über

ein Generationenkapital, eine neue, zusätzliche Komponente zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung, diskutiert wird. Die gesetzliche Rentenversicherung hat aber infolge des Umlageverfahrens ein gewaltiges demografisches Risiko, da in den kommenden Jahren weniger Beitragszahlern immer mehr Leistungsbezieher gegenüberstehen. Große private Lebensversicherer müssen neben den Kapitalanlagerisiken auch ihr Nachfragerisiko sowie hohe Vertriebsaufwände berücksichtigen.

Wie professionell können Versorgungswerke Beiträge anlegen?

Versorgungswerke sind institutionelle Investoren und unterliegen damit zum einen den branchenspezifischen Regulierungen. Zum anderen haben sie alle Möglichkeiten, die sich professionellen Anlegern bieten – dies immer bezogen auf ihre Ausrichtung: langfristige Investments, gute Rendite-Sicherheitsbalance, Nachhaltigkeit. Die Landesaufsicht überwacht die Versorgungswerke.

Sie müssen hinsichtlich der Kapitalanlage insbesondere das **Versicherungsaufsichtsgesetz** (Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen) und die **Anlageverordnung** (Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen) beachten.

Je nach Größe des Versorgungswerkes variiert die Größe des eigenen Kapitalanlageteams. In der Regel arbeiten Versorgungswerke mit Investmentberatern und Kapitalanlagemanagern zusammen – also externen Spezialisten, die für ihre jeweiligen Teilmärkte tiefgehendes Know-how besitzen. Entsprechend tätigen Versorgungswerke dann ihre Investments: sei es als Direktanlage, via Publikums-

oder Spezialfonds sowie direkter Beteiligung. So sorgt die **Zusammenarbeit von internen und externen Anlagespezialisten** für passgenaue Investitionen entsprechend der strategischen Asset-Allokation des Versorgungswerkes. Um die Synergien noch zu erhöhen – etwa um eine größere Kapitalanlageabteilung zu ermöglichen, das Investmentvolumen zu erweitern oder auch eigene Fonds aufzulegen – arbeiten einige Versorgungswerke zusammen: Das StBV NRW etwa verwaltet auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages auch noch die Steuerberaterversorgungswerke in Rheinland Pfalz (StBV RLP) und Hessen (VStBH) sowie das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTV).

AUSBLICK

Warum ist die Eigenständigkeit der Berufsständischen Altersversorgung auch in Zukunft der richtige Weg für die Allgemeinheit?

Aufgrund ihres besonderen Rentenprofils – infolge der hohen Lebenserwartung von Freiberuflern sind lange Zahlungen zu leisten – sind die Mitglieder der Versorgungswerke ein **schlechtes Risiko für die DRV**. Daher käme es mittel- und langfristig zu einer Mehrbelastung, die nicht von den kurzfristig wirksamen Beitragsmehreinnahmen ausgeglichen wird.

Auch ein Wegfall des **Befreiungsrechtes** für die angestellten Berufsangehörigen mit einer vorrangigen Pflichtversorgung in der DRV wäre aufgrund dieses Risikoprofils nicht sinnvoll und würde die homogene Versorgung der Berufsgruppen beenden. Diese war historisch einer der Gründe für die Schaffung des Befreiungsrechtes: Den Berufsstand einheitlich versorgen, um wirtschaftliche Verwerfungen bei einem Wechsel der Tätigkeit von angestellt zu selbstständig und umgekehrt zu vermeiden. Der Wegfall wäre ein gravierender Eingriff in die berufsständische Altersversorgung. Je nach Struktur eines

Versorgungswerkes – hier gibt es zwischen den 91 Organisationen durchaus Unterschiede – könnte eine solche Änderung erhebliche, belastende Auswirkungen nach sich ziehen.

Versorgungswerke mit ihrem Kapital bildenden **Finanzierungsverfahren** funktionieren, und dies auch unter widrigen Rahmenbedingungen. Das zeigte sich besonders ab 2008 (Bankenkrise, Finanz- und Eurokrise, Niedrigzinsphase, seit 2020 Pandemie, Ukrainekrieg, Inflation, Zinswende und weitere geopolitische Spannungen). Daher werden Versorgungswerke die DRV auch absehbar weiter entlasten können.

Dass die kapitalbildende Finanzierung für die Altersversorgung gut geeignet ist, wird jetzt auch von der Politik anerkannt. So wird die DRV voraussichtlich um eine neue, zusätzliche Komponente zur Finanzierung der gesetzlichen Renten erweitert werden: das **Generationenkapital**. Die Erträge aus diesem Kapitalstock sollen künftig zur Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragen.



Versorgungswerk der
Steuerberater im Land
Nordrhein-Westfalen



Hier finden Sie eine
digitale Version
des Dokuments.



Pempelforter Straße 11
40211 Düsseldorf

Tel.: 0211 179369-0
Fax: 0211 179369-55

office@stbv-nrw.de
www.stbv-nrw.de

Stand: 1. Oktober 2024